



Vernetzen  
Vertreten  
Versorgen



Die **Ingenieur**kammer Niedersachsen

Vernetzen  
Vertreten  
Versorgen

## Von Beruf: Ingenieurin – Ingenieur

Als Ingenieurin oder Ingenieur sind Sie Ideengeber und Innovationsträger und gestalten unseren Lebensraum mit – in hoher Verantwortung für das Allgemeinwohl der Gesellschaft, den Schutz der Umwelt und einen schonenden Umgang mit unseren Ressourcen. Die Bewertung und Abschätzung von Gefahren und Risiken stellen in der Berufsausübung besondere Anforderungen an Sie.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie erfüllt **gesetzliche Aufgaben und öffentliche Belange** wie den Schutz der Berufsbezeichnungen und die Einhaltung von Berufspflichten. Sie fördert und unterstützt Ingenieurinnen und Ingenieure bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten. Im Vordergrund steht die **Sicherung der Qualität von Ingenieurleistungen**. Dazu pflegen wir Kontakte zu Politik und Wirtschaft sowie zu den Hochschulen und Universitäten in unserem Bundesland. Ministerien und Landesbehörden binden die Ingenieurkammer in gesetzgeberische Entscheidungsprozesse ein, die auch Ihr Berufsleben berühren. Auf Bundes- und Europaebene übt die Bundesingenieurkammer berufspolitischen Einfluss aus.

Die Ingenieur-  
kammer  
Niedersachsen  
stellt sich vor

# Berufs- bezeichnungs- schutz

## Die gesicherte Berufsbezeichnung ebnet Ihnen den Weg in die berufliche Karriere

Der Berufsbezeichnungsschutz ist von zentraler Bedeutung für die Allgemeinheit. Er sichert Auftraggebern und der Öffentlichkeit die Gewissheit zu, Leistungen in Anspruch zu nehmen, die von Ingenieurinnen und Ingenieuren erbracht worden sind. Für einen hohen Verbraucherschutz und die Vertrauensbildung sind Qualitäts- und Qualifikationsvorgaben in Berufsausbildung und Berufsausübung wichtige Voraussetzungen.

Im Niedersächsischen Ingenieurgesetz ist der **Berufsbezeichnungsschutz** für Ingenieurinnen und Ingenieure geregelt. Nur wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt, ist berechtigt, die entsprechende Berufsbezeichnung zu führen. **Die Ingenieurkammer Niedersachsen ist die zuständige Stelle für die Berufsbezeichnung** und stellt entsprechende Bescheinigungen aus. **Sie prüft die Voraussetzungen zum Führen der Berufsbezeichnung, dies auch für im Ausland erworbene Studienabschlüsse.**

Ein qualifizierter Studienabschluss und die **gesicherte Berufsbezeichnung** ebnet Ihnen den Weg in die berufliche Karriere. Die **Berufsbezeichnung ‚Ingenieurin‘ oder ‚Ingenieur‘** macht Ihre besondere Qualifikation nach außen sichtbar. Sie

spiegelt Ihre Profession wider und stärkt das Vertrauen in die Ingenieurleistungen. Sie erhält auch Ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Umso wichtiger ist daher die gesetzliche Festlegung, dass die Berufsbezeichnung auch nur von den Personen geführt werden darf, die die Voraussetzungen erfüllen.

## Förderung des Ingenieurnachwuchses

Wir machen uns stark für den Nachwuchs: In unserem **ClubING** kommen Studierende mit der Berufspraxis in Kontakt. Und die **Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen** würdigt das Schaffen und Wirken von Nachwuchsingegnerinnen und -ingenieuren im Besonderen:

**Sie zeichnet alljährlich herausragende Studienabschlüsse mit Stiftungspreisen aus.**



## Gesetzliche Aufgaben und Verbraucherschutz

Im Laufe Ihres Berufslebens erwerben Sie weitere Qualifikationen, die Sie für bestimmte berufliche Aufgaben prädestinieren. Da ist es gut zu wissen, dass die Ingenieurkammer Niedersachsen entsprechende **Listen** führt.

### Nur gesicherte Qualität ist auch Verbraucherschutz:

Für Eintragungen in diese Listen müssen Voraussetzungen erfüllt und Erfahrungen in bestimmten Tätigkeitsfeldern nachgewiesen werden.

### **Beratende Ingenieurin und Beratender Ingenieur**

Um sich **Beratende Ingenieurin** oder **Beratender Ingenieur** nennen zu können, sind an die Ingenieurin oder den Ingenieur spezifische Anforderungen gestellt. Wer diese Berufsbezeichnung führen möchte, muss mindestens drei Jahre Berufserfahrung mitbringen und sich fortgebildet haben, freiberuflich tätig sein und seinen Beruf eigenverantwortlich und unabhängig ausüben. Diese Berufsbezeichnung ist somit Gewähr für eine besondere Qualität der Dienstleistung und stellt einen wirksamen Schutz für Auftragnehmer und Verbraucher dar.

### **Entwurfsverfasser und Tragwerksplaner**

Die Ingenieurkammer führt die **Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser** und die **Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner**, beides gesetzliche Vorgaben, die die Qualitätsstandards von Ingenieurleistungen erhalten. Die Tragwerksplanung ist Grundlage für die Errichtung eines Gebäudes. Von ihr hängt ab, ob wichtige Voraussetzungen für den Schutz des Verbrauchers und die Allgemeinheit gegeben sind.

### **Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige**

Die Ingenieurkammer Niedersachsen prüft, bestellt und vereidigt Sachverständige für die unterschiedlichsten Gebiete im Ingenieurwesen. Die **öffentliche Bestellung und Vereidigung** ist eine anerkannte Qualifikation, mit der Sie Ihr berufliches Spektrum erweitern und sich im Laufe Ihres Berufslebens zusätzliche Geschäftsfelder erschließen können.

## Vorsorgen für morgen

### Ingenieur- versorgungswerk

Die berufliche Absicherung und eine gute Altersversorgung bedeuten finanzielle Unbeschwertheit für Sie und Ihre Familie. Damit können Sie früh beginnen: Die Ingenieurkammer Niedersachsen verfügt über ein eigenes Versorgungswerk für ihre Mitglieder.

## Juristische Beratungen und Hilfestellungen

Gesetze, Normen und Richtlinien bestimmen Ihre Berufspraxis. HOAI, NBauO, BauGB, EnEV oder BGB: Wir klären Ihre Fragen und unterstützen Sie durch **fachliche und juristische Beratungen und Hilfestellungen**. Streit muss nicht sein, denn in der Ingenieurkammer Niedersachsen gilt: Schlichten ist besser als richten und Mitglieder können die Schlichtungsstelle einschalten. Wir beraten Sie auch zu Betriebsführung, Existenzgründung oder Karriereplanung.



## Networking

Treten Sie mit uns in den Dialog und **netzwerken Sie generationsübergreifend**. Wir informieren Sie über aktuelle berufsständische Anliegen und fachliche, betriebswirtschaftliche und juristische Anforderungen im Beruf. In unserer Online-Börse finden Sie Praktikums- und Stellenangebote. In der Ingenieurkammer können Sie sich mit Ingenieurinnen und Ingenieuren austauschen, die in der Berufspraxis stehen. Dazu ist auf zahlreichen Veranstaltungen, in Arbeitskreisen und Gremien Gelegenheit.

## Seminare Workshops Lehrgänge

### Fit im Beruf

#### Fortbildung

Hohe fachspezifische Anforderungen erfordern auch nach dem Studium eine kontinuierliche Fortbildung. Wir unterstützen Sie bei Ihrem Berufseinstieg. Nutzen Sie die Vorteile des Mitgliedertarifs. Mit unseren praxisorientierten **Seminaren, Workshops oder Lehrgängen** bringen wir Sie auf den aktuellen Stand und Sie bauen Ihren Wissenshorizont aus.

## Wer kann Mitglied werden?

Die Ingenieurkammer Niedersachsen steht **Ingenieurinnen und Ingenieuren aller Fachrichtungen** unabhängig von ihrer Beschäftigungsart offen. Mitglied kann werden, wer die nach dem Niedersächsischen Ingenieurgesetz gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium in einer technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen hat.

## Interesse?

Wir informieren Sie gern persönlich über die Voraussetzungen und **Vorteile einer Mitgliedschaft** in der Ingenieurkammer Niedersachsen und beantworten Ihnen Ihre Fragen.

### Sprechen Sie uns an:

Alexander Koch, Tel. 0511 39789-19

**E-Mail** alexander.koch@ingenieurkammer.de

Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39

**E-Mail** manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

Beantragen Sie Ihre Mitgliedschaft unter

[www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)

Vernetzen  
Vertreten  
Versorgen

## Vorteile auf einen Blick

- ▶ Rechts- und Karriereberatung
- ▶ Fortbildungen zum günstigen Mitgliedertarif
- ▶ Versorgungswerk
- ▶ Einladungen zu Fachveranstaltungen
- ▶ Sonderkonditionen und Rahmenverträge
- ▶ Das Deutsche Ingenieurblatt kostenfrei lesen
- ▶ Online-Stellenbörse

## Gut informiert

[www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)

Besuchen Sie uns online und abonnieren Sie unseren Newsletter.

**Ingenieurkammer** Niedersachsen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover  
Tel. 0511 39789-0 | Fax 0511 3978934  
kammer@ingenieurkammer.de





Auf uns  
können Sie sich  
verlassen!

Impressum

Herausgeber:

**Ingenieur**kammer Niedersachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Knorn, Bettina Berthier

Gestaltung: [www.sriedel.de](http://www.sriedel.de)

Fotonachweis: istockphoto: Geber86,

AndreyPopov, fotolia: Viacheslav Jakobchuk,

ivanko80, oneinchpunch

© 2018 Alle Rechte vorbehalten | 1. Auflage